

KLÄRUNGEN BEZÜGLICH DER ISO/EFQM-VEREINFACHUNGEN

Nach Überprüfung der ersten eingereichten Akkreditierungsanträge hat sich herausgestellt, dass einige Einrichtungen die Bestimmungen des Leitfadens bezüglich der ISO/EFQM-Vereinfachungen nicht gänzlich verstanden haben. Die gegenständliche Mitteilung hat daher den Zweck, für Einrichtungen, welche die Vereinfachung beantragen möchten, Klarheit in Bezug auf die Anforderungen 3 und 5 zu schaffen.

Die Einrichtung, die das "ISO"- oder "EFQM"- Zertifikat vorlegt, um die Vereinfachung für die Akkreditierung zu beantragen, **muss sich vergewissern, dass die Anforderungen gemäß Punkt „3. Managementfähigkeiten und professionelle Fachkräfte“ und Punkt „5. Netzwerk mit den territorialen Akteuren“ anhand des Inhalts der Unterlagen des "ISO"- und/oder "EFQM" -Qualitätssystems nachgewiesen werden.** Ansonsten muss die Einrichtung das für die Akkreditierung erforderliche Dokument im **CoheMon** in der Sektion der Vereinfachungen oder in der Anforderung 3 hochladen und somit die Unterlagen, die das Qualitätssystem betreffen und bereits vorhanden sind, **vollständigen**.

Beispielsweise werden nachstehend die wichtigsten, für die Akkreditierung erforderlichen Unterlagen und Informationen aufgezählt, die in den bislang überprüften ISO- und EFQM- Qualitätssystemen fehlen:

- 3.1 Transparente Verwaltungsorganisation
 - 3.1.1. Definition des Organisationsmodells
 - 3.1.2. Transparente Verwaltung der Informationen über Arbeitsabläufe und Fachkräfte
 - 3.1.3. Transparentes Lieferanten-Management
- 3.2.1. Qualitätscharta und Verfahren, um diese zur Verfügung zu stellen
- 3.2.5. Beschreibung Tutoring, Liste der Tutors und Lebensläufe
- 3.3 Lebensläufe der Verantwortlichen der Prozesse, Nachweise der Weiterbildung der Verantwortlichen, Nachweise des dauerhaften Arbeitsverhältnisses.

Es wird diesbezüglich **die Wichtigkeit unterstrichen, den Leitfaden für die ESF Akkreditierung, sowie die beiliegenden Checklisten einer sorgfältigen Lektüre zu unterziehen.** Es wird hier der Passus zu den Kontrollen von Seiten des Amtes der in Vereinfachung hinterlegten Unterlagen zitiert.

Seite 22 Anforderung 3 ISO/EFQM-Vereinfachung

„Die nach UNI EN ISO 9001:2008 (oder neuere Version) zertifizierte Einrichtung kann für die Auflagen unter der Anforderung 3 „Managementfähigkeiten und professionelle Fachkräfte“ die „ISO-Vereinfachung“ beantragen. Das ESF-Amt prüft anhand der für das zertifizierte Qualitätssicherungssystem vorgelegten Dokumentation (Handbuch des Qualitätssicherungssystems, davon betroffene Abläufe usw.), ob die Anforderungen dieses Punkts erfüllt sind. Die gleiche Vorgehensweise zur Prüfung der Erfüllung der Anforderungen gilt auch für die nach EFQM Recognised for Excellence zertifizierten Einrichtungen.“

Seite 40 Anforderung 5 ISO/EFQM-Vereinfachung

„Die nach UNI EN ISO 9001:2008 (oder neuere Version) zertifizierte Einrichtung kann für die Auflagen unter der Anforderung 5 „Netzwerk mit den territorialen Akteuren“ für die „ISO-Vereinfachung“ beantragen. Das ESF-Amt prüft anhand der für das zertifizierte Qualitätssicherungssystem vorgelegten Dokumentation (Handbuch des Qualitätssicherungssystems, davon betroffene Abläufe usw.), ob die Anforderungen dieses Punkts erfüllt sind. Die gleiche Vorgehensweise zur Prüfung der Erfüllung der Anforderungen gilt auch für die nach EFQM Recognised for Excellence zertifizierten Einrichtungen.“

Wir erinnern auch daran, dass für Fragen und Zweifel das Akkreditierungs-Postfach zur Verfügung steht: fse-accredit-esf@provinz.bz.it .